

# Stenographisches Protokoll

über die

## 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Februar 1898.

### Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.  
 Petitionen.  
 Auflage.  
 Antrag der Abg. Dr. Dečko und Genossen wegen Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes.  
 Antrag der Abg. Endres, v. Forcher, Freiberger, v. Pengg und Genossen auf Abänderung des steierm. Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 8, zu Gunsten industrieller Betriebe.  
 Antrag der Abg. Anton Fürst und Genossen, betreffend das Verbot des Farbentragens der deutschen Studenten in Prag.  
 Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks.  
 Interpellation der Abg. Dr. Kosina und Genossen an den Statthalter, betreffend die Grundbucheintragungen im Sprengel der Kreisgerichte Marburg und Cilli.  
 Interpellation der Abg. Zickar und Genossen an den Statthalter um Schutz für die slavischen Studenten in Graz.  
 Begründung des Antrages der Abg. Sutter und Genossen auf Aenderung des jetzigen Lehrplanes an einigen Landes-Bürgerschulen in Steiermark und Wiedereinführung der früheren Unterrichtsgegenstände mit dem gleichen Lehrziele (Beilage Nr. 73 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).  
 Bericht des Finanz-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, S. 162, und die Anträge der Abg. Freiherrn Friedrich Karl v. Rokitsansky, Beilage Nr. 25, und Franz Hagenhofer, Beilage Nr. 43 (Beilage Nr. 67 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).  
 Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr v. Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Seitens des Herrn Abg. Köberl ist mir die Mittheilung gemacht worden, daß er wegen Krankheit nicht im hohen Hause erscheinen kann.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen, von denen ich beantrage dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 276, des Hilfsvereines für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Bonnen in Graz, um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link).“

„Petition Nr. 277, des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität Wien, um eine Subvention für das Vereinsjahr 1897/98. (Ueberreicht durch Abg. Rector magnificus Dr. Thamer).“



„Petition Nr. 283, des Josef Kutil, steierm. Landes-Naturalverpflugs- und Schub-Inspectors für Untersteiermark in Graz, um Zuerkennung des I. Quinquenniums für die vom 20. Mai 1889 bis 20. Mai 1894 provisorisch in der Eigenschaft als definitiver Landesbeamter zurückgelegte Dienstzeit. (Ueberreicht durch Abg. Reitter.)“

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wird, so erscheinen diese drei Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 273, des Ortschulrathes Oberaich bei Bruck a. M., um Veretzung der Schule Oberaich in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 274, der Stadtgemeinde Hartberg, um Aenderung des Lehrplanes für die dormaligen Landes-Bürger Schulen. (Ueberreicht durch Abg. Mayer.)“

„Petition Nr. 279, des Alois Kasper, definitiven Unterlehrers in Graz, um Zustimmung zu seiner Beförderung zum Lehrer mit der Rechtswirksamkeit vom 21. November 1896. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 280, des Grazer Lehrervereines, um Berücksichtigung einiger Wünsche bezüglich deren Gehaltsregulirung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 281, des Lehrkörpers der Volksschule in Mariazell, in Sachen der Gehaltsregulirung. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 287, der deutschen Technikerschaft in Graz, um schärfste Stellungnahme und Veranlassung der sofortigen Aufhebung des Farbenverbotes der Prager Hochschulen. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall und erscheinen somit diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Dem Landes-Cultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 284, der Gemeinde Schleinig, Bezirk St. Marein, um den Ausbau der Straße Fuchsdorf-St. Urbani. (Ueberreicht durch Abg. Žičkar.)“

„Petition Nr. 285, der Gemeinden Dobje, Prešično, Sdole und Sagorje, des Bezirkes Drahenburg, um den Ausbau der Straße Fuchsdorf-St. Urbani. (Ueberreicht durch Abg. Žičkar.)“

„Petition Nr. 286, des Bezirks-Ausschusses Oberburg, um Uebnahme, beziehungsweise Erhebung der Ober-Sannthaler Bezirksstraße II. Classe von der Grenze des Bezirkes Franz in Sotesko bei Prapberg bis zur Landesgrenze von Krain zur Bezirksstraße I. Classe. (Ueberreicht durch Abg. Robič.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall und erscheinen somit diese Petitionen dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 272, der Johanna Kürgerl, verwitweten Groß, Tochter des am 24. Jänner 1898 verstorbenen Taubstummenlehrers und Rechnungsführers an der Landes-Irrenanstalt, Georg Kürgerl in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Freih. v. Moscon.)“

Petition Nr. 275, des Jakob Engler, landschaftlichen Bauamtsdieners in Pension in Gleisdorf, um Bewilligung einer Cur- und Krankheitskosten-Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Mayer.)“

„Petition Nr. 278, der Theresia und Antonia Hohenburger, landschaftl. Cassierswaisen in Graz, um Verleihung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 282, der Maria Wimmer, Schwester des verstorbenen landschaftlichen Ober-Ingenieurs Adolf Wimmer in Wien, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rit. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 288, der Anna Pirsch, landschaftl. Officialswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall und erscheinen somit diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Das ämtliche Protokoll über die 12. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode am 28. Jänner 1898;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener (Beilage Nr. 69);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 1.200.000 fl. (Beilage Nr. 75);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 114 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 76);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer 2percentigen, beziehungs-



weise 4percentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Entrichtung gelangenden Miethzins, sowie um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,000.000 fl. (Beilage Nr. 77);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Einhebung bestimmter Todtenbeschaugebühren, Beilage Nr. 31 (Beilage Nr. 78);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme der Vieh- und Fleischschau in den Gemeinden, Beilage Nr. 34 (Beilage Nr. 79);

das Verzeichnis Nr. 3, über den Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 180, 181 und 199;

das Verzeichnis Nr. 4, über den Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 117, 124, 125, 136, 157 und 179;

das Verzeichnis Nr. 5, über den Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 68, 70, 72, 73, 80 und 113;

das Verzeichnis Nr. 6, über den Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 39, 45, 46, 54, 56 und 61;

das Verzeichnis Nr. 7, über den Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 7, 13, 20, 21, 22 und 23.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht die Bewilligung an, über folgende ihm zur Vorberathung überwiesene Vorlagen mündlich Bericht erstatten zu dürfen:

1. Ueber das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Nieck, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent pro 1898 (Beilage Nr. 49). Der Antrag ist gleich dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Rosina.

2. Ueber das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lamprecht um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von weiteren 75 Percent pro 1898 (Beilage Nr. 61). Der Antrag ist gleichlautend dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiburger.

(Die mündliche Berichterstattung über diese beiden Vorlagen wird genehmigt.)

Wir gelangen nunmehr zur Verlesung der Anträge und Interpellationen, welche mir in der gestrigen Sitzung übergeben worden sind.

Schriftführer Abg. Freih. von **Rokitansky** (liest):

„Antrag des Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht.“

Der hohe Landtag wolle dem untenstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Graz, am 3. Februar 1898.

Dr. Ivan Dečko.

Bošnjak. Dr. S. Sernee.

Dr. Fr. Furtela. M. Vendojšek.

Zičkar. Dr. Rosina.

„Rokič.“

**Landeshauptmann:** Ich glaube, die Herren werden nicht auf der Verlesung des nun folgenden Gesetzentwurfes bestehen, da er ohnehin in Druck gelegt werden wird. (Zustimmung.) Nachdem von Seite des Herrn Antragstellers eine Gegenbemerkung nicht gemacht wird, glaube ich, daß der Herr Antragsteller damit einverstanden ist.

Schriftführer Abg. Freih. von **Rokitansky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Franz Endres, Conrad v. Forcher, Franz Freiburger, Hanns v. Pengg und Genossen auf Abänderung des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-u. B.-Bl.

Nr. 8, zu Gunsten industrieller Betriebe.

Hoher Landtag!

Die Handels- und Gewerbekammer in Leoben hat unterm 11. Februar 1897 dem Landes-Ausschusse eine Petition überreicht, in welcher dieselbe die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkräfte im Allgemeinen in eingehender Weise darstellt und darauf hinweist, daß eine rationellere Ausnützung der lebendigen Kraft des Murflusses von großer Tragweite für die Produktionsverhältnisse Steiermarks und insbesondere für die Belebung und Ausgestaltung der Industrie Obersteiermarks wäre.

Diese Petition wird unterstützt durch denselben Gegenstand betreffende Eingaben, und zwar des Bezirks-Ausschusses und des Stadtamtes Bruck a. M., der Gemeinden Gams und Kathrein bei Bruck, des Stadtamtes Judenburg, des Stadtamtes Leoben, des Bezirks-Ausschusses und der Gemeinde Eisnerg und des steierm. Gewerbevereines in Graz.

In dieser Eingabe, welche hier auszugsweise wiedergegeben wird, werden die Ursachen beleuchtet, welche für die bisher so spärlich gebliebene Ausnützung des Murflusses zu industriellen Anlagen Einfluß nehmend waren und der Schluß gezogen, daß das wesentliche,



diesfällige Hemmnis in der Flößerei zu suchen sei, und zwar deshalb, weil dieselbe der Errichtung jener Anlagen Hindernisse bereite, welche die Sicherung des dem Industriebetriebe stets nöthigen Wasserquantums zum Zwecke haben und von Seite der gesetzgebenden Factoren immer nur auf die Flößerei und nicht auf die Industrie Rücksicht genommen wird.

Nach Anschauung der Handels- und Gewerbekammer in Leoben könne zwar sowohl aus juristischen als aus wirthschaftlichen Gründen an eine Abschaffung der Flößerei zu Gunsten der Industrie nicht gedacht werden, allein es ließen sich die durch den Flößereibetrieb geschaffenen Hindernisse ausgleichen, und es würde nur einer gesetzlichen, beziehungsweise behördlichen Regelung der Verhältnisse bedürfen, um beide einander nur scheinbar widerstrebende Interessen zu vereinigen.

Ein nennenswerthes Collidiren der beiderseitigen Interessen könne nach Ansicht der Kammer überhaupt nur dann platzgreifen, wenn größere industrielle Anlagen in's Auge gefaßt werden, welche zur Sicherung ihres Betriebswassers eine Anstauung des Flusses durch eine Wehranlage benöthigen.

Derartige Wehranlagen seien jedoch kein absolutes Hindernis für die Flößerei, wenn sie eine Floßtafel besitzen.

Nachdem jedoch bei großen industriellen Unternehmungen auch Flußstauungen, beziehungsweise Wehranlagen erforderlich werden können, bei denen der Durchlaß der Flöße nur durch das Oeffnen eigens angeordneter Schleusen möglich wird, so können auch Fälle eintreten, in welchen die Interessen der Flößerei empfindlich getroffen werden.

Aber selbst in einem solchen Falle sei eine Milderung der Interessengegenstände durchführbar.

Die Handelskammer führt einige Stellen aus der mit dem Erlasse der k. k. böhmischen Statthalterei vom 10. Februar 1854, Z. 1.809, kundgemachten Strompolizei-Vorschrift für die Moldau von Hohenfurth bis Melnik an, welche zeigen, daß in Böhmen, woselbst die Ausnützung der Wasserkräfte für industrielle Zwecke auf hoher Stufe steht, eine behördliche Regelung der in Rede stehenden Verhältnisse stattgefunden habe.

Die Schaffung ähnlicher, die Stauanlagen begünstigender Normen müsse nach Ansicht der Kammer auch für die Wasserläufe Steiermarks und besonders für den Murfluß angestrebt werden, und erblicke dieselbe den ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles in einer Erweiterung der Bestimmungen des

§ 18 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, welche dahin zu gehen hätten, daß dem dermaligen Wortlaute dieses Paragraphen der Zusatz anzufügen wäre:

„Der Umstand, daß infolge einer beabsichtigten Stauanlage die zur Floßfahrt nöthige Wassermenge nicht ununterbrochen zur Verfügung bleibt, kann jedoch als ein Hindernis der Bewilligung niemals angesehen werden.“

Im Hinblick darauf, daß die in der Petition der Leobener Handels- und Gewerbekammer, unterstützt durch die Eingaben der erwähnten Körperschaften, vom Landes-Ausschusse erbetene Vorlage an den hohen Landtag bisher nicht eingebracht wurde und nach der den unterfertigten Antragstellern gewordenen Mittheilung auch nicht zu gewärtigen steht, in Erwägung, daß die Frage einer rationelleren Ausnützung der motorischen Kräfte der natürlichen Wasserläufe für die Industrie des Landes Steiermark, für den Wohlstand seiner Bevölkerung von eminentester Bedeutung ist und daher einer dringlichen Behandlung bedarf, erlauben sich die Befertigten folgenden

#### Antrag

zu stellen:

Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

**Landeshauptmann:** Ich glaube, daß die Herren wie beim früheren Antrage auf der Verlesung des Gesetzentwurfes nicht bestehen und sich damit begnügen werden, daß er in Druck gelegt werden wird.

**Schriftführer Dehne** (liest):

#### „Antrag

der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen.

Durch das an die deutschen Studenten Prags gerichtete Verbot, die Farben ihrer Verbindungen zu tragen, ist nicht nur das Recht dieser studentischen Verbindungen beeinträchtigt worden, es hat dasselbe eine viel tiefere Bedeutung, weil dadurch das Recht des deutschen Volkes, überall und zu jeder Zeit, insbesondere angeichts der Tschechen, seine Nationalität frank und frei zu bekennen, schwer verletzt wurde.

Kein Wunder, daß dies daher allüberall bei der akademischen Jugend die höchste Erregung hervorrief, die sogar zu einer ernstlichen, auch die Interessen unseres Landes schädigenden Störung des Unterrichtes führte, ja den völligen Stillstand desselben zur Folge hat.

Es kann dieselbe nicht durch die spitzfindige Unterscheidung beschwichtigt werden, daß das Recht des



Farbentragens anerkannt, die Ausübung desselben aber untersagt wird.

Es ist daher Pflicht der Regierung jedes Hindernis wegzuräumen, das den Stillstand der Lehrthätigkeit an unseren Hochschulen herbeigeführt hat, an den Hochschulen, zu denen das Land Steiermark bedeutende Opfer bringt. (Abg. Walz: „Hört!“)

Die Befertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, sofort die geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit der ungestörte Studienbetrieb an unseren deutschen Hochschulen, insbesondere an jenen im Lande Steiermark sichergestellt werde und zu diesem Behufe unverweilt das Erforderliche vorzusehen, damit den verletzten statistischen Rechten unserer deutschen Studentenschaft volle Genugthuung geschähe.“

Anton Fürst.

Kottulinský.

Anton Walz.

M. Stallner.

Stürgkh.

F. Endres.

Dr. Derschatta.“

Schriftführer Freiherr von **Rokitanský** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitanský, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks.

In Erwägung, daß die unter den deutschen Hochschulen Oesterreichs ausgebrochene Bewegung, welche sich durch einmüthiges Vorgehen auszeichnet, auch auf die Hochschulen Steiermarks übergegriffen hat;

in Erwägung, daß die dieser Bewegung, zugrunde liegende Verfügung des derzeitigen Statthalters von Böhmen althergebrachten und gesetzlich bekräftigten Rechten der deutschen Studentenschaft Hohn spricht und diese Rechte aus einer Schwäche gegenüber dem chauvinistischen Gebahren der Tschechen und eines tschechischen Pöbels auf's Gröblichste verletzt;

in Erwägung, daß mit der deutschen Studentenschaft das deutsche Volk, dessen Hoffnung und Stolz diese Studentenschaft bildet, sich Eins fühlt und daher diese Studentenschaft ein Anrecht hat, in ihrem Kampfe um altes Recht und deutsche Burschensitte von den deutschen Abgeordneten unterstützt zu werden“; stelle ich den Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Herzogthums Steiermark dauert auf's Tiefste, daß der Bergewaltigung deutschen Volksthum in Oesterreich seitens der Regierung

Vorschub geleistet wird, daß altverbriefte Rechte deutscher Studentenschaft auf's Gröblichste verletzt und mißachtet wurden und diese Studentenschaft daher gezwungen wurde, zur Selbsthilfe zu schreiten.

Der Landtag des Herzogthums Steiermark erwartet im Interesse der endlichen Wiederkehr des für die so überaus dringenden wirtschaftlichen Reformen nothwendigen Volksfriedens in Oesterreich, im Interesse der ungestörten Pflege deutscher Wissenschaft, aber auch zur Sühne begangenen Unrechtes an deutschem Volks- und Studententhum, daß die Regierung unverzüglich an die Zurücknahme des Farbenverbotes schreite und deutschem Volke gebe, was deutschen Volkes ist.

Graz, 3. Februar 1898.

Rokitanský, Abg.“

**Landeshauptmann:** Diese vier zur Verlesung gelangten Anträge werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und den Herren Antragstellern in einer der nächsten Sitzungen zur Begründung ihrer Anträge das Wort ertheilen.

Es ist mir von Seite der Herren Abg. Dr. Rosina und Genossen eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, welche in slovenischer Sprache verfaßt ist. (Rufe: „Hört! Oh!“ Unruhe, Abg. Forcher: „Kann er nicht deutsch.“) Ich ersuche den Herrn Abgeordneten dieselbe zu verlesen.

Abg. Dr. **Rosina** (L. G. Luttenberg) verliest die Interpellation in slovenischer Sprache. (Rufe: „Deutsch!“ Landeshauptmann läutet wiederholt. Rufe: „Deutsch!“ Abg. Fürst trommelt. Abg. von Forcher: „Das ist eine reine Komödie von ihm.“ Abg. Mosdorfer: „Das ist eine Unverschämtheit!“ Unruhe im ganzen Hause und auf der Galerie.)

**Landeshauptmann:** Ich muß das Publikum auf der Galerie ersuchen, sich jeder Unruhe zu enthalten, da ich mich sonst genöthiget sehe, die Galerie räumen zu lassen!

Abg. Dr. **Rosina** liest weiter (Abg. von Forcher: „Wenn er nicht deutsch könnte, dann wäre es etwas anders, er kann ja deutsch, das sind slovenische Vorlesungen, er kann chinesisch auch reden, das ist chinesisch, er soll in seinen Versammlungen so reden, er kann ja deutsch.“ — Landeshauptmann läutet wiederholt. — Rufe: „Deutsch.“ Abg. Sutter: „Wegen die acht Mandeln wird keine Ausnahme gemacht.“ Abg. Walz und Fürst trommeln. Abg. Walz: „Ich bitte um das Wort!“ Landeshauptmann läutet. Rufe: „Deutsch!“ Unruhe im ganzen Hause und auf der Galerie.)



**Landeshauptmann:** Das Publikum auf der Galerie ersuche ich nochmals, sich ruhig zu verhalten, damit ich nicht gezwungen bin, die Galerie räumen zu lassen!

Abg. Dr. **Rosina** liest slovenisch weiter. (Rufe: „Deutsch!“ — Abg. **Walz**: „Ich bitte um das Wort!“ — Unruhe. — Abg. **Kobič**: „Neden lassen!“ — Abg. **Walz**: „Deutsch! deutsch!“ Abg. Dr. **Serneck**: „Schweigen Sie!“ Abg. von **Forcher**: „Das ist ja nicht unsere Sprache!“ — Abg. Dr. **Rosina**: „Sie werden mich nicht terrorisieren!“ Lärm im Hause und auf der Galerie.)

**Landeshauptmann:** Da der Lärm auf der Galerie anhält, muß ich das Publikum zum dritten Mal ermahnen, sich ruhig zu verhalten, da ich sonst die Galerie räumen lassen müßte.

Abg. Dr. **Rosina** liest slovenisch weiter. (Rufe: „Deutsch, wir verstehen ja nichts, was er liest!“ — Abg. **Kobič**: „Wir haben das Recht, hier slovenisch zu sprechen.“ — Rufe: „Fopperei!“ „Er soll deutsch lesen!“ — Abg. von **Forcher**: „Das ist nur eine Provocation, er soll deutsch reden!“ — Abg. **Sutter**: „Er soll nur deutsch reden, er kann ja deutsch!“)

**Landeshauptmann:** Ich bitte die Herren Abgeordneten, den Herrn Dr. **Rosina** in der Verlesung seiner Interpellation nicht zu stören!

Abg. Dr. **Rosina** liest slovenisch weiter. (Abg. **Walz**: „Nein, das gibt's nicht, er soll deutsch reden, das lassen wir uns nicht gefallen!“ — Unruhe im ganzen Hause. — Abg. Dr. **Serneck**: „Wir werden im steiermärkischen Landtage wohl auch slovenisch reden dürfen!“ — Lärm.)

**Landeshauptmann** (Glockenzeichen gebend): Ich bitte abermals um Ruhe und ersuche den Herrn Abg. Dr. **Rosina** in der Verlesung seiner Interpellation fortzufahren.

Abg. Dr. **Rosina** liest slovenisch weiter. (Abg. **Walz**: „Das ist eine Provocation!“ — Abg. **Kobič**: „Das ist es nicht, wir haben das Recht hierzu!“ — Lebhaftige Rufe: „Deutsch!“ „Das gibt es nicht!“ — Abg. von **Forcher**: „Er kann ja deutsch, aber das ist eine reine Komödie von ihm!“ — Abg. **Sutter**: „Wer weiß, was er über uns schimpft, wir verstehen ihn ja nicht!“ — Abg. von **Forcher**: „Die glauben, sie sind im böhmischen Landtag, er soll deutsch reden, er kann es, er fängt jetzt das dritte Mal schon an von vorne zu lesen!“ — Abg. **Walz** (trollend): „Ich bitte um das Wort!“ — Lebhaftige Rufe: „Deutsch!“ — Abg. **Mosdorfer**: „Wir werden Ihnen schon deutsch lernen!“ — Heiterkeit auf der Galerie und Bravo-Rufe.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich erlaube mir das Publikum zum letzten Male zu ersuchen sich jeder Aeußerung zu enthalten und bitte den Herrn Abg. **Mosdorfer** sich nicht mit dem Publikum auf der Galerie zu beschäftigen.

Abg. Dr. **Rosina** liest slovenisch weiter. (Rufe: „Deutsch.“ Abg. **Walz**: „Was, eine Provocation ist das“; Abg. **Fürst**: „Provokaze“, Gelächter. Abg. **Sutter**: „Er schimpft uns in seiner Sprache zusammen und wir wissen es nicht.“ Abg. **Mosdorfer**: „Das ist eine Keckheit!“ Abg. v. **Forcher**: „Das ist eine reine Fopperei von ihm.“ — **Landeshauptmann** läutet wiederholt. Abg. **Fürst**: „So hören Sie doch auf, wir verstehen ja nichts davon.“ Abg. **Walz**: „Deutsch!“ Abg. **Mosdorfer**: „Was lesen Sie denn eigentlich?“ Gelächter. **Landeshauptmann** läutet wiederholt. Abg. **Fürst**: Wir verstehen ja nichts davon, provocieren Sie nicht, Sie können ihre Interpellation auch in einer uns verständlichen Sprache stellen.“ Rufe: „Deutsch!“ Abg. Dr. **Furtela**: „Sie können lärmern, das hilft Ihnen Alles nichts. Abg. **Größwang**: „Setzt können's auf einmal deutsch.“ Abg. **Mosdorfer**: „Das ist eine Keckheit.“ **Landeshauptmann** läutet wiederholt. Abg. **Walz**: „Neden Sie deutsch, das verstehen wir nicht.“ Abg. **Sahner**: „Ist das croatisch?“ Abg. **Fürst**: „Hören Sie mit ihrer Provokaze einmal auf.“ Unhaltender Lärm im ganzen Hause und auf der Galerie.)

**Landeshauptmann:** Ich bitte um Ruhe! Ich höre Lärm auf der Galerie. (Abg. **Walz**: „Ich bitte um das Wort“). Ich bitte den Herrn Abg. Dr. **Rosina** die Verlesung zu unterbrechen. Ich habe das Publikum auf der Galerie oft genug ermahnt sich ruhig zu verhalten, ich kann ein Eingreifen desselben in die Verhandlung nicht zugeben und ich fordere das Publikum auf den Saal zu verlassen, die Damen, welche auf der Galerie anwesend sind, können verbleiben, da ich von dieser Seite der Galerie eine Ruhestörung nicht vernommen habe. (Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten unterbrochen, da das Publikum sich nicht entfernt). Ich habe das Publikum wiederholt aufgefordert den Saal zu verlassen, und ich bitte dieser meiner Weisung als Vorsitzender nachzukommen.

Nachdem das Publikum die Galerie geräumt hat, verlassen auch die Damen die Sitzplätze. Die Sitzung wird um 10 Uhr 52 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und ersuche die Herren Abgeordneten die Plätze wieder einzunehmen. Ich habe den Herrn Abg. Dr. **Rosina** unterbrochen, ich glaube, daß er jetzt wieder die Interpellation weiter verlesen könnte.



Abg. Dr. **Rosina**: Das ist die Fortsetzung, ich bin nur bis zur Anfrage gekommen und ich werde um so schneller fertig werden, wenn ich nicht gestört werde; es ist nur eine Anfrage an die Regierung. (Abg. **Walz**: „Dann lesen Sie deutsch!“ Dr. **Rosina** liest slovenisch weiter. **Rufe**: „Deutsch!“ Abg. **Walz**: „Setz lassen wir Sie erst recht nicht lesen.“ Abg. **Pösch**: „Sie können nur dann deutsch, wenn Sie Geld brauchen!“ **Rufe**: „Deutsch!“ Abg. v. **Pengg**: „Er kann ja schimpfen auch!“ — Es wird getrommelt. — Abg. v. **Forcher**: „Er kann ja deutsch.“ — Lebhaftes Schluß-Rufe.) — Abg. Dr. **Rosina** beendet seine Vorlesung.“

**Landeshauptmann**: Ich werde nunmehr die in slovenischer Sprache zur Verlesung gebrachte Interpellation, welche ich durch einen autorisirten Translator in das Deutsche übertragen ließ, durch einen der Herren Schriftführer in deutscher Sprache zur Verlesung bringen lassen. (Abg. v. **Forcher**: „Wer weiß ob er das gesagt hat?“ Abg. **Kobič**: „Diese Gewohnheit haben wir nicht!“)

Schriftführer **Freiherr v. Rokitsansky** (liest):

#### „Interpellation

des Dr. Franz **Rosina** und Genossen an Seine Excellenz den Herrn **Marquis Olivier von Bacquehem**, k. k. Statthalter für das Herzogthum Steiermark.

Im Reichsgesetze vom 25. Juli 1871, Z. 96, § 22, wurde den einzelnen Ländern das Recht überlassen, Gesetze über die Anlegung und innere Einrichtung der Grundbücher zu erlassen. In Steiermark wurden die Grundbücher laut Landesgesetz vom 25. März 1874, L.-G.-B. Nr. 28 und Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 18. Mai 1874, L.-G.-B. Nr. 33 angelegt.

In die innere Einrichtung fällt auch die Anführung der Katastralgemeinden, welche überall im Titel des Besitzbogens jeder Einlage vorkommen und welche bis jetzt in allen Grundbüchern, auch im Districte des Kreisgerichtes **Marburg** und **Gilli**, wo der großen Mehrzahl nach Slovenen wohnen, nur in deutscher Sprache angeführt sind, und zwar sogar auch dort, wo die Katastralgemeinde einen slovenischen Namen hat. (Abg. **Stallner**: „Merkwürdig!“)

Die Katastralgemeinde ist aber die wichtigste Grundlage bei der Eintheilung von Grund und Boden in den neuen Grundbüchern. Deshalb wurde schon bei der Beschlußfassung der betreffenden Gesetze daran gedacht, die Grundbücher mit dem Kataster in Einklang zu bringen.

Diese Absicht folgt aus den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 23. Mai 1883, Z. 82 und 83

**N.-G.-B.** und aus der Bestimmung in **alinea 2** § 7 des Gesetzes vom 25. März 1874, L.-G.-B. Nr. 28, welches besagt, daß die einzelnen Theile des Grundbuchsörpers gleichlautend mit dem Kataster benannt werden müssen, und daher ist es auch nicht gerechtfertigt, bei dem Namen der Gemeinde eine Ausnahme zu machen. Der Kataster ist aber im Districte des **Gillier** und **Marburger** Kreisgerichtes der Mehrzahl nach zweisprachig, ebenso sind die Aufschriften in den Grund- und Bodenmappen, welche einen wesentlichen Bestandtheil des Grundbuches bilden, zweisprachig. (Abg. **Stallner**: „Ja leider!“)

Da das Gesetz, die Durchführungs-Verordnung und die Formularien in beiden Landes Sprachen kundgemacht wurden, ist einzig nur der Schluß möglich, daß die Formularien in jenem Theile des Herzogthums Steiermark, wo die slovenische Sprache die landesübliche Sprache ist, im allgemeinen zweisprachig sein müßten, und daß jene Gerichtspräsidien incorrect vorgingen, welche seinerzeit, im Districte des Kreisgerichtes **Gilli** nur deutsche Formularien herausgaben. Dem entgegen wurden mit Berechtigung im Küstlande seinerzeit zweisprachige Formularien herausgegeben und auch in slovenischer Sprache ausgefüllt. Auch im Herzogthum **Krain** wurde mit Hilfe der Regierung eine ähnliche Einrichtung der Grundbücher veranlaßt.

Das ist für den Rechtsverkehr von umso größerer Bedeutung, als in dem Districte des Kreisgerichtes **Gilli** und jenem von **Marburg** die Mehrzahl der Urkunden in slovenischer Sprache verfaßt ist und auch der Name der betreffenden Gemeinde slovenisch angeführt erscheint. Es könnte daher leicht geschehen, daß die Identität der in den Urkunden angeführten Gemeinde mit jener im Grundbuche in Abrede gestellt würde und daß bei Grundbuchs-Intabulationen Schwierigkeiten gemacht werden.

Die eminente Wichtigkeit der Grundbücher für den Creditoverkehr, die Rechtsicherheit und Deffentlichkeit dieser Bücher verlangt, daß dieselben so eingerichtet werden, daß soviel als möglich einer unrichtigen Auslegung vorgebeugt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß wir zwar in den Landesgesetzen keine Bestimmung darüber finden, in welcher Sprache die Eintragung der Katastralgemeinde zu geschehen hat, daß jedoch in einigen Ländern über Anweisung der Gerichtspräsidenten im Sinne der bestehenden Gesetzesbestimmungen zweisprachige Formularien herausgegeben wurden und Eintragungen erfolgt sind, und daß dies auch aus § 7, Landes-



Gesetz vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 28, folgt, ist die Forderung gerechtfertigt, daß die Justizverwaltung im Interesse der Rechtsicherheit die erwähnten Mängel im Grundbuche beseitige.

Die Befertigten stellen daher die Anfrage: Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, die nöthigen Schritte zu thun, daß bei den Grundbüchern im Districte des Cillier und des Marburger Kreisgerichtes die Namen der Katastralgemeinden in beiden Landessprachen dort eingetragen werden, wo ein solcher Name gang und gäbe ist?

Graz, am 21. Jänner 1898.

Dr. Franz Hofina.

Dr. Ivan Dečko. Dr. Jos. Serneck.

Bošnjak. J. Žičkar.

Dr. Fr. Furtela. Mich. Lendovšek.

Kobič.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung der Translator bei der k. k. Statthalterei in Graz.

Prof. A. Turfus.

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Ich bitte um das Wort.

**Landeshauptmann:** Es kommt noch früher eine Interpellation zur Verlesung. Dann werde ich Ihnen das Wort ertheilen, wenn ich erfahren haben werde, zu welchem Behufe Sie das Wort ansprechen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter in Steiermark.

Die Herren Professoren an der hiesigen k. k. Carl-Universität wurden unter Androhung von Gewalt seitens einiger Studenten gehindert ihre Vorlesungen zu halten. Hiedurch sind nicht nur die Professoren in der freien Ausübung ihrer Lehrthätigkeit gehindert, sondern auch die lernbegierigen Hochschüler geistig und materiell arg geschädiget.

In der vergangenen Woche erschienen im Café „Stadt Wien“, dem Stammlocale der slavischen Studenten in Graz, bei 70 deutsche Studenten, welche letztere die ersteren beschimpften, gewaltsam hinausdrängten und von der durch die Wirthin zum Schutze ihrer Stammgäste herbeigerufenen Polizei unerhörter Weise dadurch unterstützt wurden, daß die Polizeiorgane, die friedlichen slavischen Stammgäste statt die provocatorischen Eindringlinge zum Verlassen des Locales verhielten.

Angefihts solcher Vorkommnisse erlauben wir uns die Anfrage:

Sind Euer Excellenz diese Thatsachen bekannt und ist die hohe Regierung gewillt, endlich energische Maßregeln zu ergreifen, daß in Graz den slavischen Studenten der gesetzliche Schutz (Abg. Stallner: „Höhere Frechheit“! Abg. Mosdorfer: „Unerhört“) im freien persönlichen Verkehre und allen lernbegierigen Studenten überhaupt und den Professoren der ungehinderte Besuch der Vorlesungen ermöglicht werde? (Gelächter.)

Graz, am 3. Februar 1898.

J. Žičkar.

Dr. J. Serneck.

Kobič.

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Hofina.

**Landeshauptmann:** Ich werde die Ehre haben, diese beiden Interpellationen, beziehungsweise die eine autorisirte Uebersetzung an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abg. Walz zum Worte gemeldet.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich und meine Gesinnungsgenossen bedauern auf das lebhafteste, daß uns die Geschäftsordnung des hohen Hauses nicht die Möglichkeit bietet, uns gegen die erneuerten Provocationen der Slovenen zu verwahren (Rufe bei den Slovenen: „Es sind keine Provocationen“! — Lebhafter Widerspruch.) Es ist eine Provocation (Abg. Dr. Hofina: „Das sind keine Provocationen, das ist der Ausfluß unseres guten Rechtes!“) wenn sie ihre Ausführungen in einer Sprache halten, die unverständlich und nicht üblich ist (Rufe bei den Slovenen: „Landesüblich ist sie!“)

Es kann für die Sache unserer Verhandlungen nicht gedeichtlich sein, wenn Sie eine Sprache sprechen, die wir nicht verstehen und daher die Mehrheit des hohen Hauses sich an den Berathungen nicht betheiligen kann. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich kann nur bemerken, daß wir lebhaft bedauern kein anderes Mittel zu haben, als die Gewalt unserer Lungen, um Ihnen meine Herren diese Provocationen unmöglich zu machen. (Abg. Stallner: „Ganz richtig!“)

Im heutigen Vorgehen ist ein System (Rufe: „Sehr richtig!“), da die Galerien überfüllt waren mit slovenischen Studenten, die bei uns zum Glücke noch sehr sporadisch auftreten. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Sehr richtig!“) Ich berichtige thatsächlich, daß die Herren Slovenen sich sehr täuschen, wenn sie glauben, daß wir bei wiederholten Provocationen (Abg. Furtela: „Es ist keine Provocation!“) uns ruhig verhalten werden. (Rufe: „Sehr richtig!“)



**Landeshauptmann:** Zu einer thatsächlichen Be-  
richtigung hat sich weiters zum Worte gemeldet, Herr  
Abg. Robič.

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Den  
Ausdruck, den der geehrte Herr Abg. Walz gebraucht  
hat, daß die Verlesung einer slovenischen Interpellation  
eine Provocation gegenüber der Mehrheit des hohen Hauses  
(Abg. Walz: „Ist es auch!“) sei, muß ich im Namen  
der Partei, welcher ich angehöre, mit aller Entschiedenheit  
zurückweisen.

Meine Herren! Es ist doch nicht das erstmal, daß  
eine slovenische Interpellation zur Verlesung gelangt, wir  
haben Jahr für Jahr unseren Standpunkt in dieser Be-  
ziehung markirt, wir haben Jahr für Jahr slovenische  
Interpellationen eingebracht und dieselben sind anstandslos  
zur Verlesung gelangt und mit aller Ruhe von Seite der  
Mehrheit angehört worden, nur in diesem Jahre ist dies  
nicht mehr der Fall (Rufe: „Ist auch die höchste Zeit!“)  
Auf welcher Seite ist da die Provocation? (Rufe: Auf  
Ihrer Seite!) Was diese Seite des hohen Hauses anbe-  
langt, (Auf Abg. Mosdorferweisend) wissen wir schon  
von einem anderen Orte her, daß die Provocation jeden-  
falls auf Ihrer Seite zu suchen ist (Abg. Mosdorfer:  
„Natürlich, im Reichsrathe waren Sie die natürlichsten  
Lamperln!“)

Ich will nur kurz wiederholen, daß von unserer  
Seite es keine Provocation war, daß wir das Recht hier  
in unserer Muttersprache zu sprechen, uns in keiner Weise  
nehmen lassen und auch in Zukunft nicht werden nehmen  
lassen.

Wir werden zu jeder Zeit, so weit es uns überhaupt  
gutsdünkt, uns dieser Sprache bedienen und zwar in Mieden  
als auch bei Interpellationen! (Beifall bei den Slovenen. —  
Lebhafter Widerspruch. — Abg. Mosdorfer: „Das  
werden wir uns nicht gefallen lassen! Das versteht ja kein  
Mensch, Sie selber nicht.“)

**Landeshauptmann:** Ich glaube, das hohe Haus  
wird nichts einzuwenden haben, wenn ich dem Publikum den  
Zutritt zur Galerie wieder gestatte (Rufe: „Natürlich!“  
— das Publikum erscheint wieder auf der Galerie).

Der erste Gegenstand der Tagesordnung  
ist die  
Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter  
und Genossen auf Aenderung des jetzigen Lehrplanes  
an einigen Landesbürgerschulen in Steiermark und  
Wiedereinführung der früheren Unterrichtsgegenstände  
mit dem gleichen Lehrziele.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag!  
Im Jahre 1870 wurden in mehreren Städten des Landes  
Bürgerschulen errichtet, welche die Aufgabe hatten, den  
Besuchern dieser Schule eine über die Volksschule hinaus-  
gehende Ausbildung zu ermöglichen, um einen tüchtigen  
Bürgerstand heranzubilden, aber auch den Bauernsöhnen  
die Möglichkeit zu bieten, einen besseren Unterricht zu  
erhalten.

Der Lehrplan, wie er damals eingeführt worden ist,  
ist ganz gut gewesen, er war ähnlich dem der Unter-  
realschulen und ist es den Besuchern dieser Anstalten  
möglich gewesen, von der 3. Classe der Bürgerschule in  
die 4. Classe der Realschule aufzusteigen, wenn sie talen-  
tiert waren und die Schule mit gutem Erfolge besucht  
haben; sie mußten nur den Unterricht in der französischen  
Sprache nachweisen. Aus diesen Bürgerschulen sind recht  
tüchtige junge Leute hervorgegangen, die sich heute in  
guten und theils auch in sehr angesehenen Lebensstellungen  
befinden. Im Jahre 1888 ist der Lehrplan an diesen  
Bürgerschulen, ich weiß nicht aus welchen Gründen, dahin  
abgeändert worden, wie der Lehrplan an der staatlichen  
Bürgerschule ist. Dadurch ist der Vortheil verloren ge-  
gangen, daß die Schüler von der 3. Bürgerschulclasse in  
die 4. Realschulclasse übertreten konnten, wenn sie nicht  
mindestens ein Jahr verlieren wollen. Die Eltern dieser  
Kinder sind nun gezwungen, ihre Kinder um einige Jahre  
früher in die Stadt zu geben, wenn sie ihnen eine bessere  
Ausbildung zu Theil werden lassen wollen durch den Besuch  
der Realschule, während sie sonst noch einige Jahre zu  
Hause hätten bleiben können. Es ist dies mit sehr großen  
Kosten verbunden und sehr erschwerend; der Gewerbebestand  
am Lande kann nicht mehr so leicht den Kindern eine  
bessere Ausbildung verschaffen und die Beamten in diesen  
Städten competiren sobald als möglich weg, um an einen  
anderen Ort zu kommen, wo eine bessere Bildungsanstalt  
besteht.

Das Merkwürdige daran ist, daß der Lehrplan an  
diesen fünf Bürgerschulen nicht ein einheitlicher ist, sondern  
daß in jeder ein anderer Lehrplan besteht und in einzelnen  
Unterrichtsgegenständen mehr oder weniger Unterricht er-  
theilt wird, so z. B. beträgt die Stundenzahl für die  
deutsche Sprache an der Bürgerschule in Judenburg  
15 Stunden, während selbe für die Schulen in Voits-  
berg, Hartberg, Radkersburg und Fürstenfeld nur 13 Stun-  
den beträgt. Die Stundenzahl für Geographie und Ge-  
schichte beträgt für die Schule in Judenburg 12 Stunden,  
für die Schulen in Voitsberg und Hartberg je 10 Stun-  
den und für die Schulen in Radkersburg und Fürstenfeld  
nur je 9 Stunden; die Stundenanzahl für Geometrie  
und geometrisches Zeichnen an den Schulen in Hartberg



und Voitsberg je 11 Stunden, während sie an den Schulen in Judenburg, Radkersburg und Fürstenfeld nur je 9 Stunden beträgt.

Weiters ist aber auch merkwürdig, daß der frühere alte Lehrplan an den Bürgerschulen in Graz und Silli belassen worden ist, um so merkwürdiger, weil ja in diesen Städten den Eltern ganz andere Bildungsstätten zur Verfügung stehen — es bestehen dort Mittelschulen, Unterrealschulen und Gymnasien — und als ob die Bewohner in diesen Städten, wo an den Bürgerschulen der Lehrplan geändert wurde, ein minderes Bedürfnis hätten, ihre Kinder auszubilden zu lassen.

Von Jahr zu Jahr werden Klagen erhoben wegen schlechten Schulbesuches. Der Besuch an den Bürgerschulen ist aber keineswegs so schlecht, denn er hebt sich von Jahr zu Jahr, wenn auch nur im geringen Maße und dort, wo der Besuch sich nicht mehr hebt, ist wohl nur die Misère, in der sich der Gewerbestand heute befindet und vielleicht auch die ewige Aenderung an dem Lehrplane, das Experimentiren schuld.

Daß der Besuch kein so schlechter ist, können die Herren aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ersehen. Die Schülerzahl hat sich vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1897 erhöht

in Fürstenfeld	von 55	auf 75
„ Radkersburg	„ 72	„ 98
„ Voitsberg	„ 92	„ 110
„ Judenburg	„ 56	„ 71

Die Schülerzahl in diesen vier Schulen hat sich im Ganzen um 79 Schüler gehoben, nur in Hartberg ist sie etwas zurückgegangen.

Die Gemeinden in diesen Städten, wo diese Bürgerschulen sich befinden, haben sich nun an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, um Herstellung des früheren Lehrplanes, nachdem die Gemeinden bei Errichtung dieser Anstalten sehr bedeutende Opfer gebracht haben und erscheint es wohl nicht mehr als billig, wenn diesen berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird.

Ich beantrage daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An den Landesbürgerschulen in Fürstenfeld, Radkersburg, Voitsberg, Judenburg und Hartberg ist der vormalige, auf eine höhere Ausbildung zielende Lehrplan, wie er bei der Errichtung dieser Anstalten bestanden hat, vom Schuljahre 1898/99 an wieder einzuführen.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

**Landeshauptmann:** Wie aus der Beilage Nr. 73 zu entnehmen ist, ist der Antrag genügend unter-

stützt; es bleibt mir also nur mehr übrig, über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

Der Antrag auf Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Tätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 162, und die Anträge der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl von Rokitsansky, Beilage Nr. 25, und Franz Hagenhofer, Beilage Nr. 43

(Beilage Nr. 67).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Abg. Rochliger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 162, und die Anträge der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl von Rokitsansky, Beilage Nr. 25, und Franz Hagenhofer, Beilage Nr. 43, den gleichen Gegenstand betreffend, nämlich die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank in Steiermark.

Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Einrichtungen der schon bestehenden Landes-Hypothekenbanken, sowie deren Zweckmäßigkeit und die von diesen Banken erreichten Erfolge zu studiren, eventuell auf Landeskosten unbefangene Sachleute an Ort und Stelle zu entsenden und längstens in der nächsten Session dem Landtage darüber zu berichten, sowie concrete, die Errichtung einer solchen Hypotheken-Bank betreffende Anträge zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den steiermärkischen Sparcassen das Einvernehmen dahin zu pflegen, daß im Wege gemeinsamer Vereinbarung sämtlicher Sparcassen letztere im Zinsfuße für Hypothekar-Darlehen mindestens auf vier Percent, wenn nicht auf  $3\frac{3}{4}$  Percent herabgehen, und über den Erfolg dieser unternommenen Schritte ebenfalls in der nächsten Session zu berichten.“

Der Antrag, den der Herr Abg. Hagenhofer in gleicher Angelegenheit gestellt hat, lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, noch in dieser Session dem hohen Landtage über den bereits in der vorigen Session eingebrachten Antrag des Abg.



Sagenhofer und Genossen, betreffs Errichtung einer Landes-Hypothekbank einen eingehenden Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen."

Hohes Haus! (Abg. Walz: Hört!) Der Bericht des Finanz-Ausschusses, den ich zu vertreten die Ehre habe, ist im hohen Hause seit mehreren Tagen aufgelegt und werde ich mir daher erlauben auf den Inhalt desselben zu verweisen und den Vorbehalt daran zu knüpfen, am Schlusse der Debatte die eventuellen Anfechtungen über diesen Gegenstand zu entkräften, beziehungsweise den Antrag selbst zu vertheidigen. Im Vorhinein möchte ich mit wenigen Worten den Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und des Herrn Abg. Sagenhofer gedenken, beziehungsweise einige wenige Worte über die Begründung derselben anführen. (Abg. Walz: „Hört!“) Hohes Haus! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es außerordentlich wünschenswerth sei, wenn es den Mittelstand und den mittleren kleinen Grundbesitz im Lande besser gehen würde. Ich erkenne vollständig an, daß ein wesentliches Mittel zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes eine billige Zinsrate ist. Ich kann aber auch constatiren, daß der Finanz-Ausschuß in seiner Gesamtheit diese Anschauung vertreten hat und daß diese Anschauung auch dort allgemein im Finanz-Ausschusse zum Ausdruck gelangt ist. Die Erkenntnis von der Nothwendigkeit der ländlichen Bevölkerung durch Landesmittel und durch die Thätigkeit des Landtages entgegenzukommen und zu unterstützen, im Kampfe gegen die ökonomische Noth ist im hohen Hause eine allgemeine und datirt nicht von heute, sondern solange der Landtag existirt. Es ist Thatsache, daß er seine Hauptbestrebung immer nur darauf gerichtet hat, der ländlichen Bevölkerung Erleichterung zu verschaffen. Wenn die Herren Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Sagenhofer ihren Anträgen eine Form gegeben haben, welche vermuthen lassen will, als ob durch ihre Anträge ein ganz neuer Gegenstand in diesem hohen Hause zur Discussion gestellt wird, so möchte ich glauben, daß diese Annahme vollständig unrichtig ist. Die Verhandlungen des hohen Hauses weisen vielmehr nach, daß der hohe Landtag schon im Jahre 1863 die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Landes-Institutes erkannt und auch diesfalls Beschlüsse gefaßt hat und daß seit dem Jahre 1884 dieser Gegenstand eigentlich von der Tagesordnung des hohen Hauses nicht mehr verschwunden ist. Auch der gegenwärtige Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses weist nach, daß sich derselbe eifrig damit bemüht hat, das nothwendige statistische Materiale sich zu verschaffen, welches eine nothwendige Voraussetzung ist, um zu einem richtigen Urtheile über das Wesen und die Vorbedingung der Errichtung einer solchen Anstalt zu gelangen.

Ich führe dies Alles an, um den Glauben zu zerstreuen, der nahe liegt, als ob die Herren Abgeordneten sowohl Freih. v. Rokitsansky, als auch Sagenhofer durch den Inhalt ihrer Anträge eine besondere persönliche Initiative in dieser Frage bekundet hätten. Was nun die Stellung zum Gegenstande selbst betrifft, so erlaube ich mir in kurzen Worten zu bemerken, daß ich die Anschauung verrete und auch ermächtigt bin, die Anschauung des Finanz-Ausschusses in dieser Richtung zum Ausdruck zu bringen, daß unter bestimmten Voraussetzungen und unter genauen Erwägungen der Verhältnisse ein solches Landes-Hypothek-Institut von wesentlicher Bedeutung für die bäuerlichen Grundbesitzer sein kann und daß ein solches Institut eine außerordentliche Entwicklung zu finden in der Lage ist, wenn die Voraussetzung dafür gegeben ist. Allein bezüglich der Verhältnisse in Steiermark, so will es mir scheinen, nach den diesfalls gepflogenen Erhebungen und nach den mehr oder weniger bekannten Verhältnissen, daß die Voraussetzung im Lande Steiermark nicht so plan liegt und ich möchte ohne der weiteren Erhebung, die der Landes-Ausschuß pflegen wird und ohne dem Urtheile der diesfalls beantragten Enquête vorzugreifen, doch besorgen, daß die Schwierigkeiten, welche im Lande bestehen, eine ganz besondere Berücksichtigung finden müssen und daß die vortheilhafte Wirksamkeit dieser Bank mit Rücksicht auf die Organisation des Creditcs, wie er im Lande durch die Sparcassen besteht, nicht unbedingt über alle Zweifel erhaben ist. Das Thema über diese Anschauung und über die Verhältnisse, die als Voraussetzung für die Errichtung eines solchen Institutes im Lande Steiermark bestehen, ist in dem schriftlichen Berichte ausführlich weiter auseinandergesetzt und diejenigen Herren im hohen Hause, welche sich der Mühe unterzogen haben, diesen Bericht einer Durchsicht zu würdigen, werden mit meiner Anschauung übereinstimmen, daß bei der bedeutenden Verschuldung, die einmal im Lande besteht und bei den sonstigen Voraussetzungen, die diesfalls in Frage kommen, kaum Raum geschaffen ist für eine Bank, welche ohne Gefahr für die Landes-Finanzen, eine wesentliche Wirksamkeit in Bezug auf die bäuerlichen Zwecke, auf die Erleichterung der Verhältnisse des kleinen Grundbesitzes haben kann. (Abg. von Forcher: „Sehr richtig!“) Ich beschränke mich auf diese wenigen Voraussetzungen und habe nur noch die Pflicht, dem Punkte II des Antrages des Abg. Freiherrn von Rokitsansky einige Worte zu widmen. Der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky stellt im Punkte II die Forderung, der hohe Landes-Ausschuß solle veranlassen, beziehungsweise die Sparcassen verhalten, daß sie den Hypothekar-Credit-Zinsfuß auf  $4\frac{3}{4}$  Percent (richtig  $3\frac{3}{4}$ %) herabsetzen; nun die Sache wäre allerdings außerordentlich an-



genehm. Ich habe keine geringere Meinung von der Machtvollkommenheit des Landes-Ausschusses und bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf seinen Beruf und seiner Thätigkeit ganz Außerordentliches für das Wohl und für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes leisten kann. (Abg. Walz: „Hört!“) Ich zweifle nicht, daß es dem Landes-Ausschusse besonders schwer fallen würde, wenn wir den Antrag stellen würden, er müsse durch seine Thätigkeit die Umlagen-Percente auf die Steuern um 1 oder 2 Einheiten reduciren; ich zweifle aber auch nicht, daß es ihm schwer fallen würde, die Landes-Umlagen-Percente um 1, 2, 3 oder mehr Einheiten zu erhöhen, (Heiterkeit) aber daß es dem Landes-Ausschusse möglich sein sollte, bestimmend einzuwirken, auf die Höhe des allgemeinen Zinsfußes, das bezweifle ich auf das Bestimmteste. Diesfalls glaube ich hervorheben zu müssen, daß der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky sich doch in einem wesentlichen Irrthume befindet. Der Zinsfuß ist nicht etwas, was der Einzelne, was die Regierung, was irgend eine große Corporation verfügen könnte, der Zinsfuß ist der Ausfluß und das Resultat einer ganzen Reihe von Momenten und Factoren, welche bestimmend auf die Höhe des Zinsfußes wirken, und zwar nicht in einem engeren Wirthschaftskreise, sondern in einem guten Theil des Welttheiles zur Geltung gelangen. Für den Local-Zinsfuß, das hebe ich allerdings mit Entschiedenheit hervor, ist es richtig, daß die jeweiligen politischen Verhältnisse in einem kleinen Wirthschaftsbezirke, die Cultur, auf welcher die betreffende Bevölkerung steht und die allgemeinen wirthschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse eines kleinen Wirthschaftskreises maßgebend sind. Im Detail ist aber noch maßgebend für den Zinsfuß die persönliche Eigenschaft des Creditnehmers. Ich glaube, daß unter solchen Umständen der Finanz-Ausschuß mit Recht auf diese Forderung des Herrn Baron Rokitsansky nicht reagirt hat und sich nicht emporgeschwungen hat zu einem diesfälligen Auftrag an den Landes-Ausschuß, der eigentlich doch nur ein Schlag ins Wasser gewesen wäre. Ich beschränke mich auf diese wenigen Ausführungen und behalte mir vor, am Schlusse der Debatte eventuellen Anfechtungen zu entgegenen.

Ich beehre mich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 162, wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) die im Thätigkeitsberichte, Beilage 9, Seite 162, berichtete Erhebung statistischer Befehle in Absicht auf Errichtung einer Landes-Hypothekenbank mit aller

Beschleunigung zu vollenden und sodin eine Enquête zu dem Zwecke zu veranstalten, um auf Grund des beschafften statistischen Materiales und aller sonstigen Verhältnisse und Voraussetzungen ein Gutachten zu erwirken, ob bei Errichtung einer Landes-Hypothekenbank in Absicht auf eine fühlbare Erleichterung des Hypothekar-Credites die volle Gewähr des Erfolges besteht, ohne besorgen zu müssen, die Landes-Finanzen in ein gefährliches Risiko aus dem Titel der durch das Land zu garantirenden Pfandbriefe zu bringen; b) die Resultate dieser Enquête dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen und bestimmte Anträge zu stellen.“

Abg. Freiherr von Rokitsansky (M.-S. Leibnitz). Hoher Landtag! Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um vielleicht die Anträge des Finanz-Ausschusses, denen ich mich ja mit Freuden in merito anschleße, anzugreifen, sondern nur bloß einige kleine Irrthümer, die sich, wie mir scheint, in den Ausführungen des Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses eingeschlichen haben, auszumergen und richtig zu stellen.

Es wurde sowohl mir, als dem Abg. Hagenhofer, der sich übrigens selbst diesbezüglich vertheidigen wird, quasi der Vorwurf gemacht, als ob wir unsere Anträge in der Form und in dem Wahne gestellt hätten, daß diese Anträge sozusagen die ersten sind, die in dieser Sache im hohen Hause eine Initiative ergreifen.

Ich habe leider das Protokoll meiner damaligen Begründung des Antrages nicht vor mir. Ich glaube aber nicht irre zu gehen, wenn ich sage, daß sowohl in meinem Antrage, als bei der Begründung desselben ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde, daß bereits im hohen Hause durch eine ganze Reihe von Jahren ähnliche Anträge gestellt wurden; das wollte ich feststellen und glaube damit diesen Irrthum von Seite des geehrten Herrn Referenten auch aus der Welt geschafft zu haben.

Was nun den zweiten Punkt meines Antrages anbelangt, so muß ich vor allem Anderen feststellen, daß nicht, wie der Referent gesagt hat, ich ein Herabgehen der Sparcassen auf den Zinsfuß von  $4\frac{3}{4}$ , sondern auf  $3\frac{3}{4}$  gewünscht hätte.

Meine Herren! Was aber diesen Antrag selbst anbelangt, so möchte ich auch einer falschen Auffassung von Seite des Herrn Referenten entgegenreten. Ich bin ja selbst Jurist und weiß daher sehr gut, daß sich der Zinsfuß nach gewissen volkswirthschaftlichen Grundsätzen bildet und regelt, und daß es daher eine Utopie, ja eine Lächerlichkeit wäre, dem hohen Landes-Ausschusse oder irgend einer anderen Körperschaft zuzumuthen, maßgebend auf die Höhe des Zinsfußes einzuwirken. Allein meine Herren,



den Antrag, den ich gestellt habe, und zwar der zweite Theil meines Antrages, der hat das nicht verlangt, sondern ich habe das verlangt, was ebenfalls nicht neu ist und was ebenfalls schon in diesem hohen Hause stattgefunden hat, er hat nämlich verlangt, daß im hohen Landes-Ausschusse ein Vereinigungspunkt gefunden wird, in welchem sich bei Berathung eben alle Sparcassen treffen, daß der Landes-Ausschuß die Initiative ergreifen soll, daß eine gemeinsame Berathung aller Sparcassen über die Höhe der Zinsfüße stattfindet.

Meine Herren! Es hat eine solche Berathung, wenn ich nicht irre, im Jahre 1884 thatsächlich stattgefunden und das Resultat dieser Berathung war, daß wirklich die Sparcassen in Steiermark mit dem Zinsfuße herabgegangen sind; eine ähnliche Berathung ist mir auch diesmal vorgeschwebt — und haben, wie die Herren sehr wohl wissen werden, viele Sparcassen, und ich muß da insbesondere erwähnen, die steiermärkische Sparcasse mit dankenswerthem Entgegenkommen ihren Zinsfuß ziemlich reducirt, beziehungsweise es sind dieser Reduction von Seite der steiermärkischen Sparcasse noch eine Menge anderer Sparcassen der Provinz nachgefolgt.

Da aber diese Reduction des Zinsfußes sich bis heute noch nicht auf alle Sparcassen erstreckt, und daß ich daher berechtigt gewesen bin, anzunehmen, daß vielleicht im Wege eines gemeinsamen Einnehmens eine allgemeine Reducirung des Zinsfußes der Sparcassen stattfinden könnte, das war meine Bitte, beziehungsweise mein Antrag, in dieser Richtung auf die Sparcassen einzuwirken und daß das keine Utopie ist, das mag auch wirklich aus dem Umstande erhellen, daß den Sparcassen in Oesterreich bis jetzt wenigstens nicht sehr schlecht gegangen sein muß, nachdem sie im Stande waren, Reservecapital aufzuspeichern, die in Oesterreich die Summe von 200 Millionen Gulden ausmachen.

Ich glaube daher, daß es ohne Risiko für das Bestehen der Sparcassen wohl möglich wäre, eine, wenn auch nur ganz geringe Reducirung des Zinsfußes vorzunehmen.

Der Einwand des Herrn Referenten, den er heute zwar mündlich nicht vorgebracht hat, der aber in der schriftlichen Begründung angeführt ist, daß das Publikum, falls eine Reducirung des Zinsfußes stattfindet, sich von den Sparcassen zurückziehen und wieder zu Prioritäten und Pfandbriefen als Anlagecapital schreiten würde, diesen Einwand möchte ich doch mit wenigen Worten dadurch zu entkräften erlauben, daß ich sage, daß bei den Sparcassen nicht einzig und allein der Zinsfuß maßgebend ist dafür, daß das Publikum sein Geld in den Sparcassen einlegt, sondern hauptsächlich maßgebend ist der Umstand,

daß die Manipulation der Sparcassen eine ziemlich einfache ist und daß es dem kleinen Sparer ermöglicht wird, sein Capital wieder jederzeit herauszunehmen, sein Geld wieder jederzeit flüssig zu machen.

Meine Herren! Es ist eine Thatsache, daß es gerade die kleinen Sparer sind, die sich der Sparcassen bedienen und zwar aus dem Grunde, weil die kleinen Sparer ihr Geld nicht in Prioritäten und Pfandbriefen anlegen, die, wenn sie auch noch so sehr und gut fundirt sind, immer Cursschwankungen unterliegen und in dem Momente, wo der kleine Sparer zufällig flüssiges Geld braucht, möglicherweise unter dem Kurse des Anschaffungswerthes stehen könnten.

Mit diesen wenigen Worten, die ich zur näheren Aufklärung und Beleuchtung meines zweiten Antrages dem hohen Hause vorzubringen die Ehre hatte, will ich auch schließen.

Es ist heute eine so stürmische Tagung gewesen, daß alle Gemüther der Ruhe bedürftig sind. Ich möchte daher das hohe Haus nicht mit finanzwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen noch länger aufhalten, aber das möchte ich sagen, ich begrüße freudig den Beschluß des Finanz-Ausschusses und erwarte mir diesmal wirklich ein Resultat dieses Beschlusses.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ähnliche Beschlüsse schon oft gefaßt wurden und daß bis jetzt, und ich möchte da gerade auf die Worte des Herrn Referenten zurückkommen, trotzdem die Frage der Landes-Hypothekenbank, ich möchte sagen eine endemische geworden ist in Steiermark, diese Frage heute noch nicht erledigt ist; es zeigt dies nur, ich bitte um Verzeihung, daß nicht mit der nöthigen Energie und dem nöthigen Eifer auf die erschöpfende Beantwortung dieser Frage bis jetzt eingegangen wurde.

Ich erwarte zuversichtlich, daß der hohe Landes-Ausschuß, dem ich speciell für meine Person in seiner heutigen Zusammensetzung das größte Vertrauen entgegenbringe, daß der hohe Landes-Ausschuß seiner Aufgabe diesfalls voll und ganz gerecht werden wird und uns durch ein detaillirtes Elaborat in der nächsten Session dieses hohen Hauses in die Möglichkeit setzen wird, endgiltige Beschlüsse über eine Landes-Hypothekenbank zu fassen.

Wenn ich bezüglich meines zweiten Antrages heute nicht einen Zusatzantrag stelle, so thue ich es deshalb, weil ich überzeugt bin, daß die Enquête, die zur Prüfung dieser Frage einberufen sein wird, auch die Aufgabe haben dürfte und hiebei gewiß ihre Befugnisse nicht überschreiten wird, wenn diese Enquête sich ebenfalls mit dieser zweiten Frage beschäftigt und ich muß noch einmal betonen, daß ich mich nicht als Stümper in finanzwissenschaftlichen und



vollswirtschaftlichen Gebieten erklärt, beziehungsweise gezeigt habe, sondern, daß ich mit diesem meinem zweiten Antrage ebenfalls nur einen alten Antrag, der bereits einmal gestellt wurde und praktisch durchgeführt wurde, noch einmal redivivus im hohen Hause gemacht habe.

Ich für meine Person werde den Anträgen des Finanz-Ausschusses jedenfalls zustimmen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Auch ich muß dem Herrn Referenten entgegentreten, wenn er mir vorwirft, daß ich aus persönlichen Rücksichten den Antrag eingebracht habe. Es ist dem hohen Landtage bekannt, daß ich schon im Vorjahre einen Antrag eingebracht habe, auf Gründung einer Landes-Hypothekenbank.

Ich war aber mit den Ausführungen des Landes-Ausschusses in seinem Berichte nicht zufrieden und das hat mich bewogen, den weiteren Antrag zu stellen, daß der Landes-Ausschuß in diesem Jahre noch Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen habe.

Nun hat freilich der Finanz-Ausschuß sich auch heute nicht bewogen gefunden, zu beantragen, daß der Landes-Ausschuß in dieser Session noch bestimmte Anträge bringen soll, er ist aber wenigstens soweit gegangen, daß er dem Landes-Ausschuße bestimmte Aufträge gibt, wenigstens ein schnelleres Tempo bei Behandlung dieser Frage einzuschlagen.

Ich vermiße aber im Punkte b noch eine Bestimmung die sonst hier im Landtage üblich ist, wenn man etwas schneller gemacht haben will, da man dann gewöhnlich sagt, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, „in der nächsten Session“ bestimmte Anträge zu stellen. Diese Bestimmung ist hier nicht enthalten und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß im Punkte b nach dem Worte „Landtage“ eingefügt werde „in der nächsten Session“, damit es dann heißen wird: „Die Resultate dieser Enquête dem hohen Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen und bestimmte Anträge zu stellen“.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. **Derschatta**: In den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners hat ein kleiner Vorwurf dem Landes-Ausschuße gegenüber herausgeklungen, daß wir nicht schon in der gegenwärtigen Session über die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank bestimmte Anträge vorgebracht haben.

Ich verweise auf den ebenso ausführlichen als ausgezeichneten Bericht des Finanz-Ausschusses, der uns in dieser Frage vorliegt und sehr mit Recht auf einen besonders wichtigen Punkt ein wesentliches Gewicht legt, nämlich darauf, daß die Thätigkeit der Landes-Hypothekenbank sich naturgemäß in der Hauptsache wird beschränken müssen

auf eine Convertirung bereits bestehender Posten. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Eine Landes-Hypothekenbank kann nicht geführt werden als ein Wohlthätigkeits-Institut, sie muß immer ein Finanz-Institut bleiben, und derjenige, der sie errichtet und sie dann zu führen hat, wird darauf Gewicht legen müssen, die Grenzen der Sicherheit nicht zu überschreiten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Man kann diese Grenzen der Sicherheit vielleicht etwas weiter ziehen, immer wird man aber auf einen Punkt kommen, über welchen hinaus die Belehnung und Convertirung ausgeschlossen ist. Der gewünschte Effect einer Landes-Hypothekenbank wird sich daher vorzugsweise darin zeigen, daß bereits belastete Realitäten mit dem billigeren Gelde der Hypothekenbank nunmehr in Zukunft neu belastet werden.

Um zu sehen, ob dies möglich ist, einerseits, und andererseits, ob der erwartete Effect der Landes-Hypothekenbank auf diesem Convertirungswege thatsächlich als wahrscheinlich angenommen werden kann, muß der Grundbuchslastenstand in unserem Lande halbwegs gekannt werden. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren! Wenn man sagt, daß so und so viele Hundert Millionen Gulden Belastung auf unserem gesammten Grundbesitz vorhanden ist, und die Belastung abstuft nach 4, 5 und 6 Percent Verzinsung, so hat man noch kein Bild für die Beurtheilung, wie im Detail die einzelnen Realitäten belastet erscheinen; überlastete Realitäten werden aber leider bei unseren gesetzlichen Bestimmungen über die Convertirung, welche Sachweichungen der nachfolgenden Gläubiger erfordern, sehr schwer von der Wohlthat der Landes-Hypothekenbank Gebrauch machen können, und nur dann kann man wirklich zum erwünschten Ziele gelangen, wenn die Erhebungen ergeben, es seien thatsächlich beim kleinen Besitzer, und der soll ja geschützt werden, die heutigen Belastungsverhältnisse noch so günstige, daß wir durch die Convertirung in ein billigeres Darlehen helfen können.

Wenn sich, was ich für möglich halte, herausstellt, daß bei den bäuerlichen Besitzungen eine große Ueberlastung vorhanden ist, dann, meine Herren, kann man schon heute sagen, die Landes-Hypothekenbank wird trotz der guten Absicht und trotz der in Aussicht genommenen Convertirung schwerlich jene Erfolge erzielen, die wir wünschen. Ich habe das Bisherige nur ausgeführt, um zu zeigen, daß die Erhebungen, mit welchen der Landes-Ausschuß betraut wurde, keine so einfachen Erhebungen sind. (Rufe: „Gewiß!“) Diese Erhebungen dürften sich nicht bloß darauf beschränken, daß wir uns von der mährischen, böhmischen und niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank Berichte verschaffen und daraus ersehen, diesen Banken geht es gut,



sondern wir müssen auch bei diesen Banken ihre Erfolge für das Creditwesen erheben, wir müssen erheben, ob sie ihren Zweck erfüllen, dem kleinen Besizer billigen Credit zu verschaffen, und ob sie nicht vielmehr, und vielleicht dürfte in einigen Fällen dies festzustellen sein, gerade dem Großgrundbesizer naturgemäß mehr geholfen haben, als dem kleinen Mann, dem geholfen werden soll. Schon in dieser Beziehung sind die Erhebungen gewiß nicht einfach, doppelt schwierig werden sie in Ansehung jenes Punktes, den der Finanz-Ausschuß ausführlich bespricht, in Ansehung der Feststellung der Höhe der Belastung und der Art der Belastung der einzelnen Realität, und da wird fast nichts Anderes übrig bleiben, als die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen, falls die hohe Regierung uns diese Hilfe gewährt, und an der Hand der vom Gerichte einzeln individuell aufgestellten Grundbuchsdaten ein vollständiges statistisches Material zu verschaffen.

Ich kann Namens des Landes-Ausschusses die Zusicherung geben, daß wir den Auftrag, wie er vorliegt, auf das Pünktlichste durchzuführen werden. Aber gerade, weil wir den Auftrag genau durchführen wollen, werden wir geraume Zeit hierzu brauchen.

Ich möchte daher dem hohen Hause die Erwägung anheimstellen, ob es zweckmäßig ist, dem Landes-Ausschusse die Frist nur bis zur nächsten Session zu geben. Die Vorarbeiten werden allerdings sofort von uns hinausgehen, ob aber die Gerichte binnen Jahresfrist alle diese statistischen Daten zu liefern im Stande sein werden, entzieht sich meiner Beurtheilung, ich kann nur erklären, wir werden die Sache sofort in Angriff nehmen.

Wenn ich aber im nächsten Thätigkeitsberichte gezwungen bin, mitzutheilen, daß ich das Material für die Enquête noch nicht habe, müssen mich die Herren im vorhinein für entschuldigt halten. (Rufe: „Sehr gut!“ — Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Roßliger:** Hohes Haus! Ich habe nicht viel zu bemerken und erübrigt mir nur, die milden und sanften Einwendungen zu widerlegen, welche der Herr Abg. Sagenhofer sowohl, als auch der Herr Abg. Freiherr von Rokitan sky hier vorgebracht haben.

Beide Herren haben sich verwahrt dagegen, daß ich in meinen einleitenden Worten hervorgehoben habe und daß dies auch im Berichte gestreift worden ist, daß sie ihren Anträgen eine Form gegeben haben, als ob mit Rücksicht auf die Erleichterung des Grundbesizes und die Rücksicht auf die Unterstützung zur Bekämpfung der ökonomischen Noth des Landwirthes in diesem hohen Hause

gar Niemand gedacht hätte, als eben nur die Antragsteller. Ich muß dies hervorheben und ich halte meine Anschauung auch jetzt noch aufrecht.

Wenn die beiden Herren den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses gelesen hätten, so hätten Sie sehen müssen, daß der Landes-Ausschuß nicht gleichgiltig über die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank denkt und ich als Referent im Finanz-Ausschusse hatte Gelegenheit das Materiale durchzusehen, welches der Landes-Ausschuß im Verlaufe des letzten Jahres rücksichtlich der statistischen Voraussetzungen und nothwendigen Erhebung zur Erlangung einer sicheren Grundlage gesammelt hat.

Ueberrascht war ich insbesondere aber und ich bin hoch erfreut darüber, daß Herr Baron Rokitan sky nur in so sanfter, milder Weise dem Antrage des Finanz-Ausschusses entgegengetreten ist. Ich erinnere mich sehr lebhaft, als im Finanz-Ausschusse über die Vorgänge im hohen Hause und die außerordentliche Energie, mit welcher Herr Baron Rokitan sky seinen Antrag einbrachte, gesprochen wurde, und ich muß gestehen, ich war etwas befangen, als der Finanz-Ausschuß mir das Referat über diesen Gegenstand anvertraut hat. (Heiterkeit).

Ich bin umsomehr befriedigt, daß Herr Baron Rokitan sky sich heute so sanft geäußert hat, weil er voraussichtlich, wie er gesteht, nicht zu ermessen in der Lage war, daß die Errichtung einer solchen Landes-Hypothekenanstalt eine etwas schwierige Angelegenheit ist und weil er wahrscheinlich nicht ermessen hat, daß eine solche Landes-Hypothekenanstalt — ich werde durch die Erfolge, die der Landes-Ausschuß nach seinen Erhebungen erzielen wird, nicht widerlegt werden — in Bezug auf den Stand, betreff des heutigen Verschuldungspercentes des kleinen Grundbesizes eigentlich ein ganz untergeordnetes Hilfsmittel bedeutet. Eine solche Landes-Hypothekenbank kommt in der Hauptsache nur zu Gute den Großgrundbesizern und Häuserbesizern (Rufe: „Sehr richtig!“) und wenn man glaubt, man werde den Landwirth retten durch die Landes-Hypothekenbank, so läßt sich das an der Hand der Ziffern, die im Berichte angedeutet sind, wohl sofort widerlegen.

Wenn Sie bedenken, daß in Steiermark 280.000 Besitzbögen existiren und unter diesen kleinen Besizern 171.000 Grundsteuerträger sich befinden und für 154 Millionen Hypotheken mehr als 5% Zinsen gezahlt werden, also für eine Convertirung geeignet sind, so werden Sie, wenn Sie den üblichen Zinsfuß von 4% annehmen und  $\frac{3}{10}\%$  oder  $\frac{1}{4}\%$  für die Amortisations- und Verwaltungskosten für die Bank hinzurechnen, daraufkommen, daß, wenn Sie auf ungefähr  $\frac{1}{6}$  oder  $\frac{1}{5}$  dieser Gesamt-



Hypotheken, was für die Sicherheit der Bank zur Conventurung geeignet wäre, herabgehen, eine Ziffer von circa 4—600.000 fl. Zinsen-Ersparnis erhalten. Theilen Sie aber diese Ersparnis auf die große Anzahl des kleinen Besitzes auf, so werden Sie eine solche Zerplitterung des Zinsenersparnisses erzielen, daß Sie sagen werden müssen, dieses Zinsenersparnis ist kaum ausreichend, um die Wege und Spefen für den Einzelnen zu decken, welche mit der Conventurung verbunden sind. Ich glaube demnach, daß der Herr Abgeordnete durch die Auseinandersetzung dieses Berichtes nun etwas klarer sieht.

Der Herr Abgeordnete hat ganz recht und nicht er allein, das ganze Haus steht auf dem Standpunkte, daß die wirthschaftliche, ökonomische Noth, die im Lande herrscht, und die nicht nur beim kleinen Grundbesitzer herrscht, sondern auch bei anderen Berufsclassen zu beheben ist. Diese Absicht besteht bei jedem einzelnen Abgeordneten. Es kommt nur darauf an, in welcher Form und durch welche Mittel man diesen bedrängten Classen helfen soll und helfen kann.

Ich habe wiederholt das Programm des Herrn Baron Rokitsky gelesen und muß gestehen — ich will mich über seine politische Richtung nicht einlassen, in seiner politischen Richtung stehe ich ihm vielleicht näher — aber in Bezug auf wirthschaftliche Angelegenheiten möchte ich glauben, daß er die Sache etwas verkehrt anfängt. Der Herr Abg. Baron Rokitsky hat mit ziemlicher Verve hervorgehoben, daß die Regierung der Verproletarisirung des Grundbesitzes Einhalt gebietet. Mit Recht! Die Regierung hat die Verpflichtung und hat auch ein wesentliches Interesse daran, die Verproletarisirung zu hindern, aber immerhin muß man auch verlangen, daß die betreffenden, sich in Noth befindlichen Kreise aus sich selbst heraus auch mitwirken an der Besserung ihrer Lage.

Herr Baron Rokitsky spricht außerordentlich, spricht sehr schön, sehr viel, und spricht namentlich sehr amüsant, aber der Grundton seiner Ausführungen, soweit ich sie hier im hohen Hause gehört habe, geht eigentlich doch zu sehr dahin, Zwietracht zwischen den Classen und Ständen zu säen und die Großziehung des Pessimismus. Es geht nicht an, fort und fort, von Versammlung zu Versammlung, Sonntags und Sonntags, einer bestimmten Bevölkerungscategorie — und das ist kein Vorwurf — welche nach ihrem ganzen Verhältnisse unmöglich Ursache und Wirkung im volkswirthschaftlichen Leben genau zu beurtheilen in der Lage ist, fort und fort zu erzählen, Ihr müßet zu Grunde gehen, es hilft alles nichts, es ist alles verloren, diese und jene Classe ist daran schuld an Euerm Untergange. Was ist der Erfolg? Der Muth zur

Selbsthilfe dieser Classe schwindet, so daß der Stumpf-sinn eintritt und der ökonomische Nothstand um so größer wird. Ich für meine Person, soweit ich die Verhältnisse kenne, muß sagen — und ich beurtheile das an mir selbst — wenn mir Jemand immer sagen würde, ich soll die Flinte in's Feld werfen und aufhören, ein vorgestecktes Ziel länger zu erreichen trachten, für mich die halbe Energie verloren geht. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Das hat aber Niemand gesagt“.)

Herr Baron Rokitsky nennt sich Führer des Bauernstandes und ich bin überzeugt, daß er es bei seinem Charakter und seiner Veranlagung gewiß sehr ehrlich meint, und ich glaube annehmen zu können und richtig zu bemerken, wenn ich sage, es ist ein schlechter General der fort seinen Truppen angeführts seines Feindes zuruft: Werfet die Waffen weg, gebet den Kampf auf, es ist Alles verloren, und für sich doch die Anschauung in Anspruch nimmt ein tapferer General zu sein. (Freiherr v. Rokitsky: „Das habe ich nie gethan.“) Er malt in Verzweiflung und stellt die Nothlage größer dar, als sie ist. (Freiherr v. Rokitsky: „Das ist nicht wahr.“) Ich weiß nicht, was der praktische Erfolg in Bezug auf die wirthschaftliche Seite dieser Führung sein wird; ich möchte aber gar nicht zweifeln, daß zum Schlusse die aus dieser Führung betroffenen Kreise eher empfinden werden, daß es eine Verführung war.

Herr Baron Rokitsky hat in seinen Ausführungen mit großer Energie hervorgehoben, daß Hunderttausende von Realitäten licitirt werden. (Rufe: „Richtig!“) Ganz richtig, ich habe die Sache aber auch beim Lichte angeschaut und komme allerdings auch nicht zu einer erfreulichen Ziffer, aber so schlimm, wie dargestellt, ist es nicht. (Rufe: „Oho!“) Wenn ich beurtheile, wie viel Elemente in anderen Berufsclassen im wirthschaftlichen Kampfe zu Grunde gehen, so muß ich gestehen — es ist zwar eine traurige Ziffer, die den Bauernstand trifft — allein eine so besondere unverhältnismäßige Progression, wie gesagt wurde, ist es nicht. Ich habe mir die statistischen Daten, soweit sie zugänglich waren, verschafft und gefunden, daß in Rücksicht auf den Besitzwechsel im Jahre 1895 in Gesamt-Oesterreich auf circa fünf Millionen und soviel Besitzer rund 8500 Executionen gekommen sind, wonach auf circa 10.000 Realitäten per Jahr 18 Executionen gekommen sind und in Steiermark sind im Jahre 1895 vorgekommen 421 Besitzveränderungen durch Executionen und hiebei ist ein Hypotheken-Capital in Frage gestanden, von 971.345 fl. und der Erlös war der, daß von diesem Capitale 422.146 fl. verloren gegangen sind. Wenn Sie zurückrechnen auf das Percentverhältnis der durch Executionen abgefallenen Grund-



besser, so finden Sie, daß ungefähr 16 Executionen von landwirthschaftlichen Gütern auf 10.000 Besitzer entfallen. Die Ziffer ist nicht erfreulich. Aber im Großen und Ganzen muß ich als tröstlich hinzufügen, daß in Bezug auf die Gesamtzahl der Executionen doch ein Rückgang zu verzeichnen ist und — wenn man der Statistik in dieser Beziehung Glauben schenken wollte — daß eine Besserung in der Neuzeit im landwirthschaftlichen Besitze eingetreten ist. Herr Baron Rokitsansky hat rund die Zahl von 10.000 Executionen in seiner Begründung angeführt. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Im Jahre 1894 14.000.“) Das ist nicht richtig. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist richtig!“) Aber für das Jahr 1895 ist es nicht richtig. Es ist traurig genug im Jahre 1895, aber man soll bei statistischen Ziffern nicht übertreiben. Ich bitte, ich habe auch die Zahlen erhoben, es wurden thatsächlich 8500 und einige Executionen im Jahre 1895 vorgenommen, das ist gegen das Jahr 1890 um circa 4500 weniger. Der Ausdruck ist, wie man sagt, höherer Ziffernangabe, Uebertreibung. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Es ist nicht richtig, im Jahre 1894 waren 14.000 Executionen bei bäuerlichen Besitzern.“) Das stimmt ja, für das Jahr 1895 sind 8500 Executionen vorgenommen worden und so ist es eben richtig, es ist ein Rückgang von 4500 zu constatiren. Das würde endlich annehmen lassen, daß der Nothstand unter dem bäuerlichen Besitze erfreulicher Weise einen Rückgang erfahren hat. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist aber nicht richtig!“)

Ich glaube, daß ich damit zum Schlusse komme, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß der Landes-Ausschuß diese geforderten Erhebungen möglichst eingehend und gründlich pflege und daß ich der Anschauung Ausdruck gebe, daß es denn doch nicht so trübe im Lande ausschaut, daß wir uns jetzt schon fürchten müßten, daß wegen des Nothstandes und wegen Verzögerung der Errichtung dieser Landes-Hypothekenbank der Herr Baron Rokitsansky seine Bataillone der Bauern aufmarschiren lassen wird und daß wir uns ebensowenig fürchten müssen vor der Drohung des Herrn Abg. Sagenhofer, der im vorigen Jahre bei Begründung seines Antrages die Drohung ausgesprochen hat, daß die Bauern mit dem Knüttel in der Hand die Gründung einer Landes-Hypothekenbank urgiren werden, daß er selbst mit dem Knüttel in der Hand diese Urgenz besorgen werde.

Hiermit schließe ich und empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Nach den Ausführungen des Referenten ist es mir eigentlich schwer, so zu antworten, wie ich es thun soll und thun muß, um nicht den Verdacht eines ganz gewaltigen Krakehlers auf mich zu laden.

Der Referent hat es für gut befunden, sich ganz besonders mit meiner Person zu befassen, und hat es auch für gut befunden, was ich gar nicht für tactvoll und zweckmäßig ansehe, sozusagen das ganze bündlerische Bauernprogramm, welches sich sogar der Unterstützung einer sehr bedeutenden Partei in Steiermark, nämlich der deutschen Volkspartei erfreut (lebhafteste Zustimmung. Abg. Rochlitzer: „Nur politisch“) zu befehlen, zu zergliedern und zu zerstören. Ich habe schon lange Anlaß gesucht und sage es offen heraus, daß ich in diesem hohen Hause meinen Standpunkt und meine Ansichten zum Ausdruck bringe; ich will dies heute so kurz als möglich thun, begrüße aber diesen Anlaß, da ich von verschiedenen Seiten, insbesondere von Seite der Vertreter des Großcapitals, unter welche ich ganz vorzugsweise den Herrn Rochlitzer rechne und auch von den Vertretern des Großgrundbesitzes die Ansicht erfahren habe, als ob ich zu jenen Revolutionären gehöre, die nichts anders als ihre Aufgabe betrachten, als Unfrieden und Zwietracht unter die Stände und Classen zu bringen.

Meine Herren! Ich muß für mich in Anspruch nehmen, daß man meinen Worten Glauben schenke, und muß Folgendes sagen, und in diesem Sinne ist es das erste Mal, daß meinen Worten auch von jener Partei des Hauses, von Seite der conservativen bäuerlichen Vertreter hoffentlich Recht gegeben werden wird, was gewiß beweisen dürfte, daß ich die Wahrheit spreche, denn diese Herren sind sonst nicht sehr geneigt, mir Recht zu geben.

Der Bauernstand ist der erste Stand im Staate, auf den Schultern des Bauernstandes ruht Thron und Altar. Reißen Sie den Bauernstand nieder und trachten Sie, daß dieser zu Grunde geht, dann haben Sie die Revolution in Oesterreich. Von diesem Standpunkte aus einzig und allein wünsche ich meine Bewegung beurtheilt zu sehen. Ich bin nicht der Mann, der die Flinte in's Korn werfen wird, es wird aber noch eine Zeit kommen, wo ich ganz speciell mit Herrn Rochlitzer ein Sträußchen pflücken werde; aber das kann ich sagen, daß er nicht der Mann ist, der den Leuten, die, wenn ich das Wort benützen darf, zu führen ich stolz bin, Lectionen zu ertheilen und zu sagen, ich hätte den Bauern gegenüber behauptet: ihr müßt alle anderen als Feinde betrachten, für euch gibt es keine Rettung, für euch gibt es keine Hilfe, ihr seid unrettbar verloren. Ich habe dies nie gesagt und rufe alle jene Herren des hohen Hauses als Zeugen auf, die den Versammlungen



beigewohnt haben, ob ich nicht stets und immer den Bauern gesagt habe, selbst müßt ihr euch helfen, fest, Schulter an Schulter stehen, Alle für Einen, Einer für Alle. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wenn alle anderen Stände sich organisiren, warum wirft man den Bauern vor, daß sie ihre Sache selbst in die Hand nehmen; warum soll der Bauer immer der dumme Bauer sein der sich Belehrungen von Seite der Herren wie von Herrn Röchlitz gefallen lassen muß und sich denkt, wie gnädig ist es, daß sie anerkennen, daß es uns ein Bißchen schlecht geht. Das ist eine ganz falsche Taktik, die darauf hinausläuft, die Bauernschaft in Mißcredit zu bringen, und ich spreche nicht nur von meiner Bewegung, sondern auch von jenen conservativen Abgeordneten, die mit dem Bauernstande es ehrlich meinen — und da dürfte es doch einen oder den anderen geben — und die werden mir Recht geben, wenn ich sage, die Bauern sind zuerst berufen, selbst ihr Schicksal in die Hand zu nehmen. Soll der Bauer immer derjenige sein, zu dem man vor Jahren sagte: Lege dich krumm und Gott hilft dir weiter. Diese Zeit ist um, wo der Bauer die Zehne bezahlen mußte, die der Ritter verloren hat; der Bauer ist zur Erkenntnis gekommen, daß er nicht nur ein wichtiger Stand ist, sondern der erste Stand, und auch ein Recht hat, sich zu organisiren. Weiters möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist besonders von einer Seite und ich muß sagen, daß ich nicht ad captandam benevolentiam spreche, sondern weil es meinem Herzen entspricht, es ist besonders von unseren deutschen Großgrundbesitzern auch die Meinung in das Land hinaus getragen worden, als ob ich gegen denselben heßen würde.

Meine Herren! Ich bin so glücklich zu constatiren, daß wir speciell in Steiermark einen deutsch-fortschrittlichen Großgrundbesitz haben und daß es mir gar nicht einfällt, an den Grundsätzen dieses Großgrundbesitzes zu rütteln. Ich bin vielleicht in dieser Richtung jedenfalls zu reactionär und zu conservativ, weil ich nach meiner persönlichen Ansicht die Interessenvertretung der Stände als das Richtige betrachte, und ich kann daher nicht leugnen, daß der Großgrundbesitz gewiß eine große Berechtigung hat, dafür mindestens die Berechtigung, das Del zu bilden auf den sturmbewegten Fluten der Politik!

Meine Herren! Wenn mir von dieser Seite der Vorwurf gemacht worden, daß ich gegen den Großgrundbesitz heße — ich betrachte das als thatsächliche Berechtigung — so ist das nicht wahr. Ich habe mich nur gegen jene Großgrundbesitzer, gegen jene Latifundienbesitzer, wie sie in Böhmen und Mähren anzutreffen sind, gegen jene Latifundienbesitzer gewendet, die nichts anderes mit ihrem Gelde zu thun wissen, als die Bauerngehöfte aufzukaufen,

um Hirschgärten zu errichten und darin Hirsche und Mehe zu jagen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es ein trauriges Zeichen des Herabgehens des Bauernstandes ist, wenn man nach Obersteiermark kommt und sieht, daß dort, wo einst blühende Bauerngehöfte standen, die Bauernhöfe in Ruinen zerfallen und daß dort, wo einst der deutsche Bauer sein Korn und sein Getreide gebaut, der Hirsch herumspringt und der Jagdruf der hohen Herren ertönt und dieselben ihrer Jagdlust fröhnen. Das habe ich gesagt.

Ich bin aber durchdrungen, daß die Mehrheit der deutschen Großgrundbesitzer auf Seite der berechtigten Forderungen der Bauernschaft steht, und ich erwarte, daß sie diese ihre Stellung bewahren werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß ich nicht der Mann bin, wenn der Großgrundbesitz diese Stellung nicht einnimmt, auch diesen anzugreifen.

Was nun . . .

**Landeshauptmann:** Ich bitte, mir das Wort zu gestatten. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß thatsächliche Berichtigungen sich nach meiner Ansicht nur auf den Umfang dessen erstrecken sollen, was hier im Hause in der Sitzung gesprochen wurde. Angelegenheiten, die aus früherer Zeit aus dem Hause oder außer dem Hause stammen, können jetzt in diesem Augenblicke nicht thatsächlich berichtigt werden.

**Abg. Freih. v. Rokitsansky** (fortfahrend): Ich berichtige thatsächlich, daß es nicht wahr ist, daß ich die Bauernschaft in Gegensatz zu bringen suchte gegen andere Gesellschaftsclassen; ich berichtige thatsächlich, daß es nicht wahr ist, daß ich Zahlen anführe, welche der Richtigkeit widersprechen, ich berichtige thatsächlich, daß vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1895 280.000 Bauernfamilien von Haus und Hof vertrieben wurden, ich berichtige thatsächlich, daß im Jahre 1894 14.000 bäuerliche Besitzungen executiv verkauft wurden und daß im Zusammenhalte mit den übrigen Jahren sich ein Durchschnittsverkauf von 10.000 bäuerlichen Besitzungen ergibt, ich berichtige thatsächlich, daß das Joch Grund, wie der Abg. Fürst in der letzten Session ausgeführt hat, bei Bauerngütern im Durchschnitte mit 60 fl. Lasten und Abgaben behaftet war; ich berichtige thatsächlich, daß der Bauernstand einer der elendsten und traurigsten Stände unseres Landes ist (Rufe: „Oho“!), ich berichtige thatsächlich, daß der Bauernstand schlechter gestellt ist, als jeder andere Stand im Staate, und ich berichtige thatsächlich, daß ich es zurückweise, daß der Referent seine Stellung als Referent mißbraucht, mich in tactloser Weise anzugreifen, wo er ganz gut weiß, daß ich nur im beschränkten Maße Gelegenheit habe, mich zu rechtfertigen. (Lebhafter Beifall im Hause und auf der Galerie.)



**Landeshauptmann:** Ich bitte um Ruhe!

Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge, welche vom Finanz-Ausschusse gestellt worden sind, und zwar I, II a und b, wie die Anträge in der Beilage Nr. 67 verzeichnet sind. Zum Punkte b, Absatz 2, hat der Herr Abg. Hagenhofer eine andere Stillföhrung beantragt; nach seinem Antrage hat der Antrag II b zu lauten (liest):

„Die Resultate dieser Enquöte dem hohen Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen und bestimmte Anträge zu stellen.“

Dieser Antrag unterscheidet sich vom Antrage des Finanz-Ausschusses nur durch die Einschaltung der Worte „in der nächsten Session“ nach dem Worte „Landtage“. Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst I zur Abstimmung bringe und dann II a und dann die Unterabtheilung b, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt ist, und schließlich die Einschaltung wie sie Herr Abg. Hagenhofer beantragt hat.

Ist gegen diesen Vorgang etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Da dies nicht der Fall ist, werde ich denselben bei der Abstimmung einhalten.

(Die Anträge I, II a und b werden in getrennter Abstimmung nach der Fassung des Finanz-Ausschusses angenommen und der Zusatzantrag des Abg. Hagenhofer abgelehnt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

die Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatter ist Herr Graf Stürgkh.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 19 des Liebschnig Anton, landsch. Bibliotheksdieners i. N., um Einrechnung seiner Militär-Dienstzeit in seine Gesamt-Dienstzeit zur Pensionsbemessung.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Bibliotheksdieners i. N., Anton Liebschnig, die vor seiner Anstellung im Landesdienste zurückgelegte Militärdienstzeit unter gnadenweiser Nachsicht der in Mitte liegenden Dienstesunterbrechung in Absicht auf die Bemessung des Ruhegehaltes ausnahmsweise in die Gesamtdienstzeit einzurechnen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 120, des Kohaut Vincenz, Professors am Landes-Untergymnasium in Pettau, um Anrechnung seiner Dienstzeit als Assistent an der k. k. technischen Hochschule in Graz für die Pensionsbemessung.

Der Finanz-Ausschuß ist auf Grund eingehender Erhebungen der Verhältnisse des Petenten zur Kenntnis gelangt, daß es sich um Ermittlung eines Rechtsanspruches handelt, dessen Entscheidung nach den bestehenden Normen der Executive, sohin zunächst dem Landes-Ausschusse zusteht. Der Antrag lautet (liest):

„Die Petition des Professors am Landes-Untergymnasium in Pettau, Vincenz Kohaut, um Anrechnung seiner Assistentendienstzeit für die Pensionsbemessung wird dem Landes-Ausschusse zur Entscheidung im eigenen Wirkungskreise übermittelt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 187, des Blümel Johann, Schuldieners i. N., um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition des pensionirten Schuldieners Johann Blümel um gnadenweise Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung wird keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Reitter** (von der Tribüne): Ich habe Namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über die Petition Nr. 66 der Maier Rosalia, Aufseherwitwe, um Erhöhung der Pension von fl. 142.46 auf fl. 200.— und gleichzeitiger Bewilligung einer Gnadengabe von fl. 60.—.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Dem Ansuchen, um Erhöhung der Pension wird keine Folge gegeben, derselben jedoch in Anbetracht ihrer Kränklichkeit und Nothlage eine Gnadengabe von fl. 60.— bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag, den 5. Februar 1898, um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener. (Beilage Nr. 69.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die den vom hohen Landtage zu wählenden Mitgliedern für die Erwerbsteuer-Landes-Commission und für die Berufungs-Commission, betreffend die Personal-Einkommensteuer, sowie deren Ersahmännern zu gewährenden Diäten. (Beilage Nr. 71.)



3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 141 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 76.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 1,200,000 fl. (Beilage Nr. 75.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer 2percentigen, beziehungsweise 4percentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Entrichtung gelangenden Miethzinse, sowie um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,000,000 fl. ö. W. (Beilage Nr. 77.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Einhebung bestimmter Todtenbeschaugebühren, Beilage Nr. 31 (Beilage Nr. 78).

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme der Vieh- und Fleischschau in den Gemeinden (Beilage Nr. 79).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 15, 17 und 19 in der Schmiedgasse in Graz (Beilage Nr. 74).

Bezüglich der Ausschuß-Sitzungen habe ich bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der

Haus-sitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung Weinbauschule, Pomologische Versuchsanstalt und Volksschulwesen.

Der Landes-cultur-Ausschuß hält heute um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittag eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage, betreffend die Regelung der Armenkinderpflege, hält heute um 3 Uhr Nachmittag im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab.

Der Weincultur-Ausschuß hält heute um 3 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab im Bureau des Herrn Landesaus-schuß-Beisitzers Dr. Kokošineg.

Das Subcomité des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses hält Montag, den 7. Februar 1898 um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses ab.

Der Verfassungs-Ausschuß hält heute um 6 Uhr Abends im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab.

Weiters habe ich bekanntzugeben, daß der Referent des Landes-Ausschusses in Culturangelegenheiten die Herren Landtagsabgeordneten einladet, morgen Samstag um 2 Uhr Nachmittag die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof besuchen zu wollen, die Wagen werden zur genannten Stunde im Hofe des Landhauses bereit stehen. Die Herren, welche den Ausflug mitzumachen wünschen, werden ersucht, ihre Namen dem Herrn Referenten bekanntzugeben, damit die Anzahl der Wagen festgestellt werden kann.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten Mittag.)